

Auftrag

(Art. 26a Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR)

Betreffend: geschlechtergerechte Sprache

eingereicht von: Grüne Burgdorf

am: 19.06.2025

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, die sprachliche Gleichbehandlung aller Geschlechter in der internen wie externen Kommunikation der Stadt abzubilden. Dafür ist es unabdingbar, den Genderstern oder den Genderdoppelpunkt als offizielles und obligatorisches Sprachmittel zu nutzen.

Begründung

Aktuell dürfen Genderstern, Gendergap, Genderdoppelpunkt und Binnen-I in der Verwaltung in Burgdorf nicht benutzt werden. Es ist unbestritten, dass die Sprache unser Denken mitprägt und zur Sichtbarkeit der Geschlechtervielfalt und als wichtiger Schritt Richtung geschlechtergerechte Handlungen genau solche Formen von grösster Bedeutung sind (wobei der Genderstern ganz vorne steht). Durch die Vermeidung dieser genderinklusiven Formen wird häufig nur die weibliche und männliche Form (z.B. Schüler und Schülerin) verwendet und Menschen, die sich mit keiner dieser beiden Optionen identifizieren, werden sprachlich ausgeschlossen. Geschlechtsneutrale Ausdrücke sind nicht immer möglich oder unpassend / unschön. Ein dritter Geschlechtseintrag in städtischen Formularen wurde am 13. Mai 2024 in Form eines Postulats angenommen und zeigt, dass Burgdorf auch Leute ausserhalb des binären Spektrums die Möglichkeit geben will, ihre Geschlechtsidentität in unserer Stadt vertreten zu sehen. Eine Anpassung der sprachlichen Mittel für genau diese Gruppe ist deshalb der logische nächste Schritt.

Unterzeichnende Person(en)

Grüne Burgdorf